

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)



Verbandsgemeindeverwaltung · Lindenstraße 1 · 57548 Kirchen (Sieg)
Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie NRW
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchen (Sieg)
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)



Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro, Zulassungsstelle & Standesamt:

Mo. - Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Do. 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen und Datum

LEP NRW, 14.06.2023

Unser Zeichen

Dir 5.1.1

Datum

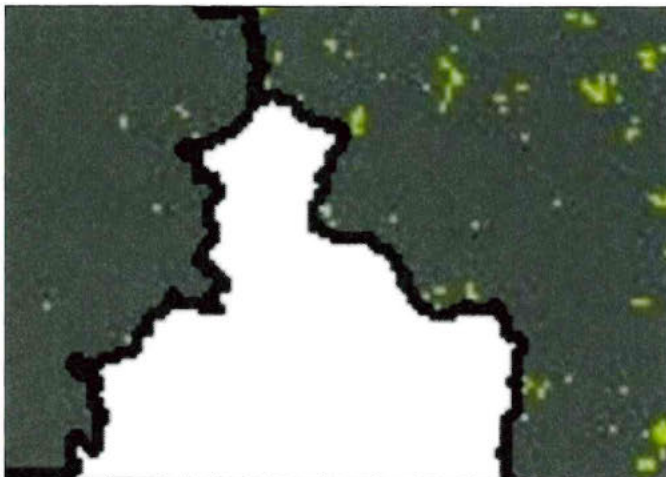
24.07.2023

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau Erneuerbarer Energien

Sehr geehrte Frau Krämer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14.06.2023 zur Beteiligung am Verfahren bezüglich der Änderung des Landesentwicklungsplans von Nordrhein-Westfalen. Die Verbandsgemeinde Kirchen grenzt südwestlich an die Planungsregionen Arnsberg und östlich an die Planungsregion Köln an.

Ihre Synopse zu den geplanten Änderungen enthält auf Seite 47 die Abbildung 9, die aufgrund des sehr kleinen Maßstabs leider nur schwer lesbar ist.



Auszug aus Ihrer Übersichtskarte auf das Gebiet der VG Kirchen bezogen (Abbildung 9 Ihrer Synopse) auf 500% vergrößert

Sparkasse Westerwald-Sieg
BIC: MALADE51AKI
IBAN: DE45 5735 1030 0004 0010 04

VR-Bank Freudenberg-Niederfischbach eG
BIC: GENODEM1FRF
IBAN: DE40 4606 1724 0012 1240 00

Westerwald Bank eG
BIC: GENODE51WW1
IBAN: DE33 5739 1800 0046 1607 03

Volksbank in Südwestfalen eG
BIC: GENODEM1NRD
IBAN: DE97 4476 1534 0880 0070 01

Gläubigeridentifikationsnr.
DE98ZZZ00000020515

Nahe an das Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchen angrenzend sind darin einige sehr kleine Potenzialflächen grob erkennbar. Hier bitten wir Sie um eine besser lesbare Abbildung, damit wir gegebenenfalls eine konkretere Stellungnahme abgeben können.

Allgemein können wir Ihnen bezüglich der Bauleitplanung mitteilen, dass im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchen bislang keine Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dargestellt sind. Aufgrund des Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) kann sich dies jedoch in näherer Zukunft aufgrund von neu aufzunehmenden Planungen entweder seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald oder der Verbandsgemeinde Kirchen ändern.

Den aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchen finden Sie über diesen Link:

[https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=22392](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=22392)

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

